



## **ZWO – Deine Wohnzimmerband - Technical Rider**

Bühnenanweisung für Veranstalter

Dieses Dokument ist Bestandteil des Gastspielvertrages zwischen der ZWO Akustik GbR (im folgenden Band genannt) und dem Veranstalter. Es soll die technischen Anforderungen klären. Vorgegangene Technical Rider verlieren ihre Gültigkeit.

### **Ansprechpartner:**

**Robert Bolze und Florian Schulz**

Mail. [kontakt@zwo-deine-wohnzimmerband.de](mailto:kontakt@zwo-deine-wohnzimmerband.de)

Fon. +49 176 / 257 290 97

Die Band spielt für gewöhnlich über ihre eigene Backline. In Absprache mit *der Band* kann aber auch etwas anderes vereinbart werden.

Folgende Szenarien wären dabei denkbar:

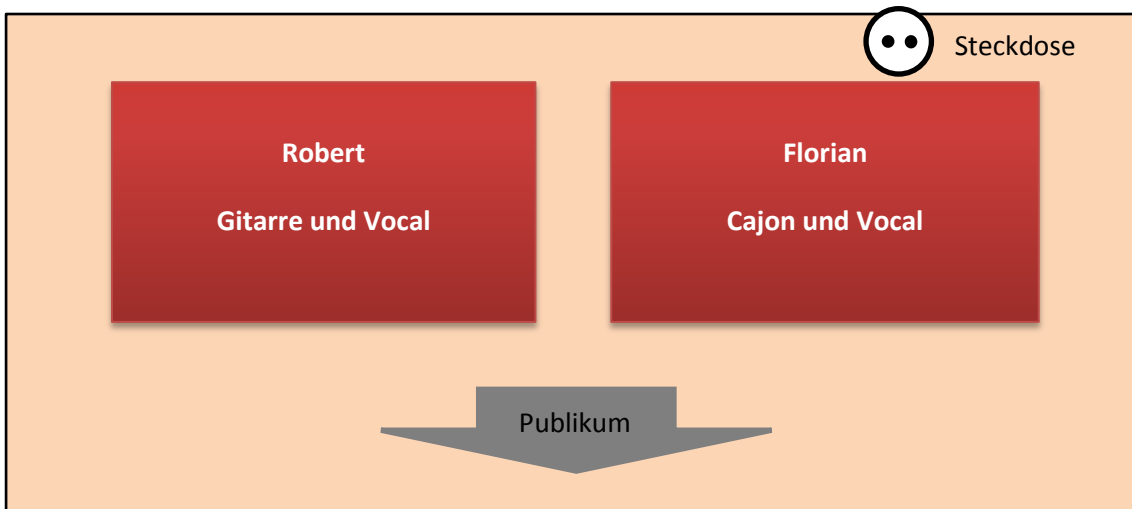
- *Szenario 1: → Die Band spielt über eigenes Equipment*
- *Szenario 2: → Die Band spielt über die Anlage des Veranstalters*

## Szenario 1: → Die Band spielt über eigenes Equipment

In diesem Szenario stellt der Veranstalter lediglich die Spielfläche und die Stromversorgung zur Verfügung. Die konkreten Anforderungen werden im Folgenden beschrieben.

Die Band bringt eine eigene Beschallungs- und Beleuchtungstechnik mit. Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Auftrittsfäche weist dafür eine Größe von min. 2 x 1,5 m (Breite x Tiefe) auf, hat einen ebenen Untergrund und nötigenfalls Absturzsicherungseinrichtungen.

### Bühnenaufstellung



### Stromversorgung

An der Spielfläche ist ein 230V / 16A Stromanschluss zur Verfügung zu stellen. Während der Betriebszeit der Anlagen darf die Stromzufuhr nur mit Genehmigung der Band unterbrochen werden.

Jegliche Mitbenutzung der für die Band zur Verfügung gestellten Stromquellen bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis der Band.

Der Veranstalter sichert eine sichere und professionelle Installation der Stromversorgung zu. Er haftet für alle Schäden an Personen und Material, welche durch eine unsachgemäße Strominstallation entstehen. Diese Haftung ist unabhängig von einer Erstattung durch eine evtl. vorhandene Versicherung.

## **Szenario 2: → Die Band spielt über die Anlage des Veranstalters**

In diesem Szenario befindet sich bereits eine Beschallungsanlage als Festinstallation vor Ort bzw. wird vom Veranstalter gestellt.

Das folgend genannte Equipment entspricht Idealvoraussetzungen. Sind die Möglichkeiten nicht gegeben dieses zu stellen, so ist zwingend Rücksprache zu halten.

### **Bühne**

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Auftrittsfläche weist eine Größe von min. 2 x 1,5 m (Breite x Tiefe) auf, hat einen ebenen Untergrund und nötigenfalls Absturzsicherungseinrichtungen.

### **Beschallung**

Der Veranstalter stellt ebenfalls, sofern nicht anders vereinbart, eine für das Event und die Räumlichkeiten angemessen dimensionierte Beschallungsanlage. Als "angemessen" wird eine klangtreue und mindestens 2 x 1 kW RMS-Leistung je 200 Personen leistende PA erachtet. Die Integration von Schutzschaltungen nach dem Stand der Technik ist selbstverständlich.

### **Signalübergabe**

Die Signalübergabe von der Band zur Beschallungsanlage erfolgt seitens der Band als Summensignal durch 2 XLR-Male Stecker in direkter Nähe zur Spielfläche.

### **Stromversorgung**

An der Spielfläche ist ein 230V / 16A Stromanschluss zur Verfügung zu stellen. Während der Betriebszeit der Anlagen darf die Stromzufuhr nur mit Genehmigung der Band unterbrochen werden.

Jegliche Mitbenutzung der für die Band zur Verfügung gestellten Stromquellen bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis der Band.

Der Veranstalter sichert eine sichere und professionelle Installation der Stromversorgung zu. Er haftet für alle Schäden an Personen und Material, welche durch eine unsachgemäße Strominstallation entstehen. Diese Haftung ist unabhängig von einer Erstattung durch eine evtl. vorhandene Versicherung.

**Stand: 09/2017**